

1. Frachtpauschale

- a) Für alle Lieferungen ab unseren Lager berechnen wir eine Frachtpauschale ohne Kranentladung von mindestens **70,00 EUR** pro Zufuhr*
*zuzüglich einem temporären Energie-/Dieselzuschlag je nach Energiepreissituation
- b) Stundensatz LKW **50,00 EUR** je angefangene ½ STD
- c) Anlieferung mit Sprinter/Express **25,00 EUR** pro Zufuhr **OHNE** Entladung

2. Kranentladung

- Drehkopfgabel **8,50 EUR** je Hub
28,00 EUR je angefangene ¼ STD

3. Folienabdeckhauben

Auf Kundenwunsch oder bei entsprechender Witterung wird feuchtigkeitsempfindliche Ware in Folienhauben verpackt:

- 3,50 EUR** je ST / Kleinpalette
5,00 EUR je ST / Großpalette

4. Paletten-Verschleißgebühr

Von uns gelieferte Paletten, Gitterboxen oder andere Transportmittel werden generell verrechnet und bei **frachtfreier** Rücklieferung der tauschfähigen Paletten durch den Kunden an unser Lager gutgeschrieben. Es wird jedoch eine Verschleißgebühr in Abzug gebracht in Höhe von mindestens

- bei Paletten (z.B. Euro-Palette, Gipskartonpalette) **4,00 EUR**
bei KG-Gitterboxen **10,00 EUR**

Bei Tausch von Paletten wird die Verschleißgebühr ebenfalls in Anrechnung gebracht.

5. Warenrücklieferungen

- Die Rücknahmegebühr beträgt vom Warenwert **mind. 20 %**
bei Rückholung durch unseren LKW zusätzlich **70,00 EUR** Rückholpauschale.

Durch die Annahme von zurückgelieferten Gegenständen verpflichten wir uns nicht zur Rückerstattung des Kaufpreises. Wir werden nach Rücklieferung prüfen, ob die Waren in einem einwandfreien wieder verwertbaren Zustand sind. Sollte dies der Fall sein, werden wir eine Gutschrift unter Abzug einer Rücknahmegebühr in Höhe von bis zu 35 % des Nettowarenwertes (ohne Frachten) vornehmen, wozu Sie uns hiermit ausdrücklich ermächtigen. Entstehen durch die Rücklieferung zusätzliche Frachtkosten dürfen wir diese Ihnen gegenüber in Anrechnung bringen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beschädigte und/oder verschmutzte Waren, Sackwaren nicht zurückgenommen und gutgeschrieben werden. Fliesen können nur zurückgenommen werden, wenn wir die Brandfarbe /Charge noch auf Lager führen.

6. Sonderbestellungen

Sonderbestellungen sind alle Artikel, die wir nicht standardmäßig in unserem Lagersortiment führen. Gegebenenfalls anfallende Nebenkosten des Vorlieferanten wie Kommissionierungsgebühren oder Anbruchkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Sonderbestellungen sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen !

7. Bruch

Bruchanteil bis 2 % der Liefermenge sind technisch nicht vermeidbar und berechtigen daher nicht zur Mängelrüge.

8. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Alle Rechnungen sind **netto zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum** – ohne jeden Abzug.